

Regelung bei Fehlen in der Oberstufe

Jedes Fehlen ist innerhalb von 7 Kalendertagen zu entschuldigen.

Wer 3 oder mehr Tage fehlt, informiert spätestens am dritten Tag des Fehlens das Sekretariat (0461 – 852 902).

Anträge auf

- **Beurlaubungen von einzelnen Unterrichtsveranstaltungen müssen von den betroffenen Fachlehrkräften genehmigt werden,**
- **Beurlaubungen bis zu 3 Tagen müssen vom Klassenlehrer/Jahrgangleiter genehmigt werden,**
- **Beurlaubungen von mehr als 3 Tagen müssen vom Schulleiter genehmigt werden.**

Bei jedem Antrag auf eine Beurlaubung ist auf eventuell betroffene Klassenarbeitstermine hinzuweisen.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder im Anschluss an Ferien gibt es nicht.

Das Versäumen von Klassenarbeiten erfordert die Vorlage eines Attests oder eines vor der Klassenarbeit genehmigten Beurlaubungsantrags.